



BILDUNGSVERTRAG

Trinity – christliche Privatschule Spittal an der Drau

Abgeschlossen zwischen
"Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Oberkärnten",
ZVR 149501351, mit dem derzeitigen Sitz in 9872 Millstatt, Laubendorf 5,
nachfolgend „Trinity“ bezeichnet

und

folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend „EB“ bezeichnet.

Mutter	Vater
Vorname	Vorname
Nachname / Titel	Nachname / Titel
Adresse	Adresse
Beruf	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Email	Email
Familienstand ☐ verh. ☐ alleinst. ☐ gesch. ☐ Lebensgemeinschaft	Familienstand ☐ verh. ☐ alleinst. ☐ gesch. ☐ Lebensgemeinschaft
Religionsbekenntnis	Religionsbekenntnis

Daten über den Schüler, die Schülerin

Vorname(n)		Nachname			
SV-Nummer	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Religionsbekenntnis		
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten		Jahr des Beginns der allgemeinen Schulpflicht			
Name und Adresse der bereits besuchten Schule(n) und der dazugehörigen Schulstufe(n)					
Wurde die Aufnahme in eine andere Schule jemals abgelehnt?		☐ NEIN ☐ JA			
Reihenfolge des Kindes in der Familie	1	2	3	4	5
Beschreibung über mögliche Beeinträchtigungen oder besondere Begabungen					
Gibt es eine Diagnose oder Verdacht auf ADS oder ADHS, wenn ja, welche		☐ NEIN	☐ ADS	☐ ADHS	
Wurden Lernschwierigkeiten beobachtet, wenn ja, welche?					
Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)					
Muttersprache des Kindes		☐ Deutsch ☐ _____			
Welche sonstigen Sprachen spricht Ihr Kind?					
Wird eine Nachmittagsbeaufsichtigung von 13:00 – 16:00 benötigt?		☐ JA ☐ NEIN			

In dringenden Fällen zu verständigen

Vorname, Nachname, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis

Persönliche Informationen

Hier haben Sie die Möglichkeit uns etwas mitzuteilen, worüber wir uns immer freuen. Z.B. Warum sind Sie an der Schule interessiert? Was erwarten Sie von einer christlichen Privatschule?

Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?	☐ JA	☐ NEIN
Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?	☐ JA	☐ NEIN
Der Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrages über ein Stipendiensystem wird gestellt.	☐ JA	☐ NEIN

1 Leistungen und Preise

Das genannte Kind ist zum Besuch der Privatschule in 9800 Spittal/Drau, Villacherstraße 28, berechtigt und gemäß der allgemeinen österreichischen Schulpflicht auch verpflichtet. Der Unterricht und die Erziehung erfolgen gemäß dem Statut und der Hausordnung von Trinity.

1.1 Allgemeines Schulgeld

Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag fällig und wird in monatlichen Teilbeträgen eingezogen. Die Höhe des jährlichen Schulgeldes gilt für das jeweilige Schuljahr, in dem der Schüler oder die Schülerin an der Schule beginnt, dieser wird auf der Webseite veröffentlicht.

Festgehalten wird, dass für das Schuljahr / ein jährliches Schulgeld von € festgelegt ist.

1.2 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen umfassen Druckkostenbeitrag, Hefte und Mappen, Stifte, Klebstoffe, Schere, voll ausgestattete Stiftebox, Materialien für den Werkunterricht, sowie Eintrittsgelder bei Schulausflügen. Diese werden zentral von Trinity beschafft. Dadurch werden die Eltern entlastet und es wird sichergestellt, dass alle SchülerInnen alle Materialien in gleicher Qualität erhalten.

Die Höhe der Zusatzleistungen kann für die jeweilige Schulstufe variieren und die Leistungen werden im Elternforum besprochen.

Festgehalten wird, dass für das Schuljahr / in der Schulstufe eine Zusatzleistung von € / Schuljahr festgelegt ist.

Die Zusatzleistungen werden zusammen mit dem Schulgeld als monatliche Teilzahlung eingezogen.

Nicht im Schulgeld enthalten sind:

- a) Kosten für Schullandtage, Schwimm- oder Schikurse, welche im Elternforum besprochen und fixiert werden.
- b) Kosten für ein digitales Endgerät (z.B. Tablet)
- c) **Gesundes Mittagessen und Nachmittagsbeaufsichtigung**
Es besteht die Möglichkeit ein gesundes Mittagessen und / oder eine Nachmittagsbeaufsichtigung zusätzlich zu bestellen. Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular FO-SCH-NMB (<https://www.trinity.co.at/sp/service/>) zu den genannten Preisen.

1.3 Anmeldegebühr

Bei Vertragsabschluss wird eine Anmeldegebühr in der Höhe von 5% des Jahresschulgeldes sofort fällig. Diese beträgt somit € und wird von Trinity per SEPA Lastschrift sofort eingezogen.

WICHTIG: Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag vor Schulantritt zurücktreten.

1.4 Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, alle Preise einmal jährlich nach dem VPI 2020 anzupassen.

1.5 Zeugnisse

Trinity wurde für das Schuljahr 2023/2024 noch nicht das Öffentlichkeitsrecht gemäß § 14 Privatschulgesetz verliehen, da dieses gemäß § 15 leg. cit. vor dem lehrplanmäßig vollen Ausbau jeweils nur für die bestehenden Klassen (Jahresstufen) und jeweils nur für ein Schuljahr verliehen werden kann. Trinity verpflichtet sich jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen so rasch wie möglich für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes Sorge zu tragen. Bis zu dessen Verleihung steht Trinity nicht das Recht zu, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen.

Das Zeugnis ist im Sinne des § 14 Abs. 2 PrivSchG ein Nachweis darüber, dass die Schülerin bzw. der Schüler die von ihr bzw. ihm besuchte Schulstufe erfolgreich im Sinne der im jeweiligen Organisationsstatut festgelegten Bestimmungen besucht hat.

Sofern Trinity während des Schuljahres 2023/2024 das Öffentlichkeitsrecht jedoch verliehen werden sollte, steht ihr das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen im vorgenannten Umfang zu. Für den

Fall, dass Trinity für das Schuljahr 2023/2024 jedoch das Öffentlichkeitsrecht nicht verliehen werden sollte, verpflichtet sich Trinity die Prüfung gemäß § 11 Abs 4 Schulpflichtgesetz 1986 zu organisieren.

2 Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand das jeweils gültige Schulgeld bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe durchgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden.

Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers				
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen				Genau Bezeichnung der Bank
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)				
Verwendungszweck				
Trinity Schulgeld				

3 Dauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart.

2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Erfolgt die Kündigung innerhalb eines laufenden Schuljahres, so ist Trinity berechtigt, das noch offene Jahresschulgeld einzuziehen.

3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn

- (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt,
- (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
- (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
- (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
- (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
- (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
- (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

4 Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld und der Beitrag der Nachmittagsbetreuung verringern sich dadurch nicht.

Wird das Kind durch Trinity „fernbeschult“ (distance learning), ist also nicht im Schulhaus anwesend, gilt diese Art des Unterrichts so, als würde das Kind anwesend sein.

5 Anlagen

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Dokumenten Nummer	Beschreibung des Dokuments
SOP-ALL-004-Hausordnung-SP	Die allgemeine Hausordnung in Spittal
DO-ALL-Datenschutzerklärung	Die Datenschutzerklärung
DO-SCH-Trinity-Org-Statut-Spittal	Organisationsstatut der Schule

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden. Auf Verlangen kann gegen einen Druckkostenbeitrag auch eine Kopie der Dokumente ausgehändigt werden.

6 Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrages abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.“

7 E-Learning mit “Google Workspace for Education”

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält bei Trinity eine eigene E-Mail-Adresse und hat damit Zugang zu vielen Lernprogrammen, die den Schulalltag unterstützen.

Trinity verwendet dafür **Google Workspace for Education Fundamentals**. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat diese Plattform [hier](#) gelistet.

Wir möchten Sie um Ihre Einwilligung bitten, Ihrem Kind ein G Suite for Education-Konto einzurichten und dieses zu verwalten.

Google Workspace for Education umfasst Produktivitäts-Tools von Google, darunter **Gmail, Google Kalender, Google Docs, Google Classroom** und andere. Weltweit nutzen bereits Millionen von Schülern, Studenten und Lehrkräften diese Tools. Hier bei Trinity werden die Schüler ihr Workspace for Education Konten nutzen, um Aufgaben zu erledigen, mit ihren Lehrern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen.

Dieser [LINK](#) zu den **Google Datenschutzhinweisen** gibt Antworten auf häufige Fragen darüber, was Google mit den personenbezogenen Daten Ihres Kindes tun kann und was nicht.

Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch und geben Sie uns Bescheid, falls Sie Fragen haben.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben und Ihre Einwilligung geben, dass Trinity ein **Google Workspace for Education Konto** für Ihr Kind erstellt und verwaltet. Sie stimmen außerdem zu, dass Google nur für die in den [Datenschutzhinweisen](#) beschriebenen Zwecke Informationen über Ihr Kind erhebt, verwendet und offenlegt.

8 Sonstige Bestimmungen

1. Es besteht die Verpflichtung jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
2. Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.
5. Gerichtsstand ist Spittal an der Drau

Auf die gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

Das Original dieses Vertrags verbleibt bei Trinity, eine Kopie ergeht an den EB.

EB – Erziehungsberechtigte/r

Datum

für Trinity (Schulleitung)